

Regeln für das Geländespiel „Geister des Muskauer Parks“

§ 1. Zuständige Stelle

1. Organisator der Veranstaltung, im Folgenden „Spiel“ genannt, ist die Firma **Alegranda Mitzner i Wspólnicy spółka jawna**, ul. Kredytowa 6 lok. 22, 00-062 Warschau, NIP: 525 262 31 63, die das Spiel im Auftrag des **Nationalen Instituts für Kulturerbe** durchführt.

§ 2. Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Regeln (im Folgenden: „Regeln“) legen die Grundsätze für die Teilnahme am Lernspiel **„Geister des Muskauer Parks“** fest.
2. Das Spiel hat einen bildenden Charakter und dient der Förderung des kulturellen und natürlichen Erbes des Muskauer Parks.
3. Das Spiel findet im Muskauer Park statt und hat lokalen Charakter.
4. Das Spiel findet am **21. Juni 2025 von 11.00 bis 16.00 Uhr** statt.
5. Teilnehmer/-innen des Spiels können alle Personen sein, die ihre Teilnahme melden und diese Regeln akzeptieren.
6. In Angelegenheiten, die in den vorliegenden Regeln nicht geregelt sind, gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches und andere einschlägige Rechtsvorschriften.

§ 3. Teilnahmebedingungen und Anmeldung

1. Die Teilnahme an dem Spiel ist kostenlos.
2. Anmeldungen zur Teilnahme werden am Startpunkt im Muskauer Park am Tag der Veranstaltung entgegengenommen.
3. Ziel des Spiels ist es, durch die Teilnahme an interaktiven Aufgaben die Geschichte, Fauna, Flora, Geologie und das kulturelle Erbe des Muskauer Parks kennenzulernen.

4. Das Spiel findet im Freien statt. Die Teilnehmer sind verpflichtet, besonders vorsichtig zu sein und die Natur und Infrastruktur des Parks zu respektieren.
5. Die Teams bewegen sich im Parkgelände auf eigene Verantwortung.
6. Die Teilnehmer tragen die volle rechtliche und zivilrechtliche Haftung für ihre Handlungen während des Spiels. Bei Minderjährigen haften ihre Eltern/Erziehungsberechtigten oder Betreuer des Teams.
7. Die Veranstalter haben das Recht, Teilnehmer oder Teams, die gegen die Regeln verstoßen oder den Ablauf der Veranstaltung stören, vom Spiel auszuschließen. Die Entscheidung des Veranstalters ist endgültig.
8. Die Veranstalter haften nicht für Handlungen der Teilnehmer, die die öffentliche Ordnung oder die Rechte Dritter verletzen könnten.
9. Die Anmeldung und Teilnahme am Spiel bedeutet die Zustimmung zu:
 1. der Teilnahme zu den in den Regeln festgelegten Bedingungen,
 2. der unentgeltlichen Veröffentlichung des Bildes des Teilnehmers in Foto- und Filmdokumentation,
 3. der Teilnahme am Spiel auf eigene Verantwortung.

§ 4. Spielregeln

1. Das Spiel findet am **21. Juni 2025 von 11.00 bis 16.00 Uhr** statt.
2. Die Teilnehmer nehmen in Teams von 2 bis 6 Personen teil.
3. Die Aufgabe der Teilnehmer besteht darin, fünf Themenstationen zu besuchen, an denen sie den symbolischen „**Geistern des Muskauer Parks**“ begegnen – den Wächtern des Erbes, die für **Geschichte, Flora, Fauna, Geologie und Naturschutz** stehen. Jede Station hat eine Aufgabe und eine einführende Geschichte.
4. An jeder Station erhalten die Teilnehmer eine Aufgabe, die sie erfüllen müssen. Die Anweisungen befinden sich vor Ort oder werden vom Animator ausgehändigt.
5. Die Teams führen die Aufgaben selbstständig gemäß den erhaltenen Anweisungen aus.
6. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Naturschutzvorschriften einzuhalten - keine Pflanzen pflücken, keine Tiere aufscheuchen und die ausgewiesenen Wege nicht

verlassen.

7. Bei ungünstigen Wetterbedingungen oder außergewöhnlichen Situationen behält sich der Veranstalter das Recht vor, das Datum oder die Form des Spiels zu ändern.

§ 5. Datenschutz (DSGVO)

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 stimmen die Teilnehmer der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Organisation und Dokumentation der Veranstaltung zu.

Datenverantwortlicher ist **Ale granda Mitzner i Wspólnicy spółka jawna**, ul. Kredytowa 6 lok. 22, 00-062 Warschau, NIP: 525 262 31 63.